

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 37

Artikel: Der schweizerische Lehrertag in Solothurn : IV.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 10. September 1880.

Nro. 37.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn,

16. und 17. August 1880.

IV.

Die geschäftlichen Verhandlungen am Schluss behielten nur etwa 40 Mann beisammen. Der schweizerische Zentralverein zum Schutz der Thiere gelangt — nach einem in Olten von Widmann gestellten Antrage — schriftlich an den schweizerischen Lehrerverein mit dem Wunsche, dieser möchte sich der Aufgabe des Thierschutzes annehmen: nicht mittelst Gründung von Jugendvereinen, sondern durch Belehrung des Volkes in der Jugend, verweisend auf die Schönheit und den Nutzen der Thiere; die Lehrer möchten zu besserer Pflege dieser Aufgabe und zur Nachahmung für das Volk den lokalen Thierschutzvereinen beitreten. — Der Zentralausschuss empfiehlt Entgegennahme dieser Wünsche im Sinne der Zustimmung und Aufmunterung für die einzelnen Mitglieder der schweizerischen Lehrerschaft. Wird ohne Diskussion zum Beschluss erhoben.

Der kantonale Lehrerverein Baselland wünscht die Intervention des schweizerischen Lehrervereins bei den Bundesbehörden dafür, dass die Lehrer:

1. nur eine Rekrutenschule durchzumachen haben;
2. von den Wiederholungskursen befreit seien, wofür sie Unterricht im vormilitärischen Turnen und in Schiesskursen ertheilen;
3. diesfalls dann aber auch von der Zahlung eines Militärflichtersatzes befreit seien.

Der Zentralausschuss findet diese Begehren in der schriftlichen Eingabe aus Baselland nicht genügend vorbereitet. Er beantragt Rückweisung an den dortigen Lehrerverein zu besserer Motivirung und dannzumalige neue Vorlage an den schweiz. Lehrerverein.. Wird angenommen.

Den nächsten Versammlungsort, für dessen Uebernahme keine Offerte eingegangen, soll der Zentralausschuss auffindig machen. Die Abnahme der Rechnung, gestellt durch den Quästor Heer in Glarus, weist ein Vereinsvermögen von fast Fr. 12,000 bei einem Vorschlag von etwa Fr. 2000. gewonnen durch das Vereinsblatt, die Schweizerische Lehrerzeitung.

Ueber die Thätigkeit des Zentralausschusses in seinen 6 Sitzungen referirt sein Aktuar, Utzinger aus Zürich. Eine bessere ökonomische Rendite des Vereinsblattes wurde durch eine Vertragsrevision mit dem Verleger erzielt. Der Schulverein des Kantons Glarus regte die Anlegung eines neuen orthographischen Wörterverzeichnisses an. Eine Kommission für Ausarbeitung ist bestellt worden.

Noch reicht Herr Professor Reitzel aus Lausanne einen Anzug ein, dahin lautend, es möchte der Verhand-

lungsstoff für die Versammlungen des Lehrervereins besser und früher als bisher den Theilnehmern zur Kenntniss gebracht werden, damit eine fruchtbarere Diskussion Platz greifen könne. Wird dem Zentralausschuss zur Erdauerung überwiesen.

Die Ausschussmitglieder Rüegg, Dula, Daguet, Heer und Utzinger wurden neu bestätigt. Ein vereinzelter Anlauf, Rüegg zu beseitigen, erlangte trotz seiner Gehässigkeit ein mehr komisches Gepräge.

Holen wir nun noch Einiges nach, was mehr oder weniger eng mit den beiden Lehrertagen zusammenhängt. Zunächst sei der reichhaltigen Begrüssungsrede gedacht, welche der Vereinspräsident Landamann Brosi gehalten. Er verarbeitete ein grosses statistisches Material zu einem klaren, abgerundeten Geschichtsbilde über die solothurnische Volksschule: im 9. Jahrhundert Beginn der Schule für geistliche Bildung am Ursusstift, im 13. Gründung der städtischen Lateinschule, 1520 — Wirkung der Reformation — Einführung einer deutschen Schule in der Stadt Solothurn; 1653 — nach der Niederwerfung der Landleute im Bauernkrieg — planmässige Hinderung eines Schulunterrichts auf dem Lande; 1794 ein Mandat der Regierung: «Die Kinder sollen arbeiten, die Schulmeister müssen gehen!» Dann ohnmächtige Anstrengungen zur Zeit der Helvetik und der Mediationsverfassung für Hebung der Volksschule; in den Restaurationsjahren nennenswerthe Schulen nur in den Städten Solothurn und Olten. Aber 1832 ein Schulgesetz, das den Unterricht obligatorisch und unentgeltlich erklärt, die Schule den politischen, nicht den Kirchgemeinden unterstellt, dieselbe also unkonfessionell erklärt. Diesen für jene Zeit weit gehenden Bestimmungen schreibt der Redner es zu, dass im Kanton Solothurn die Gegensätze minder schroff, die Anschauungen milder als anderswo seien. Dann zeichnet er die seitherigen Fortschritte — Schulfonds, Schulhäuser, Töchterarbeitsschule, Fortbildungsschule, Bibliotheken, Lehreralterskasse — und schliesst mit dem Zugeständniß, dass auch die solothurnische Volksschule noch ihre schwachen Seiten habe und dass, was heute gut sei, schon morgen vielleicht überholt werde. Gegen einen Vorwurf jedoch will er dieselbe verteidigen: gegen den der Verweltlichung! Sie darf sich diesfalls in's Auge sehen lassen. Politische und religiöse Freiheit schaffend, soll sie als Kleinod für die Zukunft erhalten bleiben. Der schweizerische Lehrerverein, der ergraute wie noch unbärtige Lehrer zusammenführt zu fruchtbarem Ideenaustausch, zur Erwärmung von Herz und Gemüth: er hilft mit, die Liebe zur Volksschule und zum gesammten schweizerischen Vaterlande hoch zu halten!

An die Skizzirung dieser Präsidialrede knüpfen wir eine Bemerkung der Berliner «Pädagogischen Zeitung»: «Am

schweizerischen Lehrertag hat ein Ständerath und Landammann Brosi den Vorsitz übernommen, ein Direktor Dr. Kyburz verwaltete die Kasse, ein Seminarlehrer von Arx führte das Protokoll. Schon das ist ein Fest, zu sehen, wie hervorragende Persönlichkeiten nicht nur der schweizerischen Lehrerschaft vom Elementarlehrer hinauf bis zum Universitätsprofessor, sondern auch Staatsmänner und Industrielle obersten Ranges durch ihre aktive Beteiligung an solchen Lehrerversammlungen der hohen Arbeit an der Bildung der Volksmassen die verdiente Würdigung zu erkennen geben. Diese trägt wesentlich dazu bei, dass die Volksbildung vor Einseitigkeiten bewahrt bleibt, welche sonst eine Isolierung ihrer Träger leicht in sich schliesst.

Wir reihen hieran die Notiz, dass Bundespräsident Hammer am 1. Tage und Bundesrath Schenk an beiden Tagen den Verhandlungen bewohnten und letzterer am Mittagessen dem Schulartikel 27 der Bundesverfassung sein Hoch ausbrachte.

Und nun — wie viel blumiges Beiwerk wäre noch zu schildern! Aber der Raum unsers kleinen Blattes hiefür? Der Thätigkeit der leitenden Kommission alles Lob! Ihre Schuld war es wol nicht, dass bei ihr Ort und Zeit der Konferenz für das höhere Mädchenschulwesen nicht zu erfragen waren. Einen unmaassgeblichen Vorschlag für die Zukunft erlauben wir uns dahin zu machen: Die Besuchskarten seien bei je einem Vertrauensmann eines Kantons erhältlich und zwar nicht nur bis 8 Tage vor dem Beginn der Versammlung, sondern bis zur letzten Reisezeit. Man wird einwenden: «So weiss der Festort nie, wie viele Besucher zu erwarten sind.» Aber wir entgegnen: «Eine voraussichtlich zahlreichere Beteiligung wiegt diese Unsicherheit mehr als auf.»

Die Sympathie der Einwohnerschaft war eine woltuende. Gegen den Wunsch der leitenden Kommission wurde die Stadt beflaggt. Wol zur grossen Genugthuung für das Kassieramt füllten Männer und Frauen aus der Wengstadt bei den beiden Banketten die Räume der Festhalle, die von den drei Viertheilen der eingetroffenen Lehrerschaft nicht besetzt waren. — Statt über die ausgebrachten Trinksprüche viel zu berichten, bringen wir das Programm, das für dieselben an die Wand der Halle gesetzt war:

Wenig Worte fest und klar,
G'rad heraus, des Schmuckes bar,
Krieg dem Halben, Krieg dem Scheine,
Froher Sinn mit im Vereine
Und des Witzes Würze auch:
Das ist Solothurner Brauch!

Diesem Programm ist ziemlich nachgelebt worden. Da sind voraus die Namen Vigier und Daguet nicht zu vergessen. Gegen den Schluss hin sprach Pfarrer Schaffroth von Langenthal «bärntütsch» und Erziehungsrath Naf «züritütsch». Hatte ersterer die Zürcher Lehrer freundlich darüber geneckt, dass sie mit ihren Pfarrern etwa «chäre», so verlangte letzterer eine Freundschaft zwischen den beiden Ständen unter der Voraussetzung gleichen Bodens bezüglich Bildung und Streben. Er ruft dann der Zeit, da man an Lehrertagen nicht mehr von Rekrutenprüfungen reden müsse, weil die allgemeine Bildung der Völker so vorgeschritten sei, dass der Friede zwischen ihnen nicht leicht mehr gestört werden könne. — Aeusserst sympathisch sprach sich Herr Berger, ein Delegirter des französischen Unterrichtsministeriums, aus. Er betonte, dass die Franzosen unter der Wucht des letzten Jahrzehnts gelernt haben, minder blasirt zu sein, gegentheils sich veranlasst fühlen, ausser Landes je das Beste zu sehen und zu lernen. Wie er im Auftrage Frankreichs hier stehe, so seien gleichzeitig Abgeordnete an den Unter-

richtskongress in Brüssel, an eine Schulversammlung in Stockholm und an die Schulausstellung in Melbourne bezeichnet worden. Chavannes aus Lausanne, der schweizerische Delegirte nach Brüssel, verglich die Jetzzeit mit derjenigen, da das hochmuthige und innerlich doch krankende Frankreich seine Ambassadoren nach Solothurn sandte, um mit perfidem politischem Rath und bestechendem Geld die Schweizer zu korrumptiren.

Einen Tadel hier einzuflechten, hönnen wir uns nicht enthalten. Wir bekritiseln nicht im mindesten die schönen Worte, welche Schuldirektor Küttel aus Luzern bei der Vorstellung des Nestors der schweizerischen Lehrerschaft — Thalmann in Entlibuch, geb. 1797, seit 1813 bis heute Lehrer — gesprochen hat, noch weniger die schlichte Lehrerfreudigkeit, welcher der Gefeierte ebenfalls Ausdruck gab. Aber wir beanstanden eben jene «Vorstellung», den ersten Akt, da der Besprochene hinter dem Sprecher zur Schau sich stellen musste. Ganz in gleicher Weise hat uns und andere Kollegen seiner Zeit in Aarau die Vorzeigung eines Veteranen aus Rothenfluh-Baselnd peinlich berührt. Lasse man doch bei solch' künftigen Akten den «Jubilar» ruhig an seinem Tische sitzen. Will er nachträglich die Tribüne allein besteigen, um zu reden, wol an. Nur keine Schaustellung mehr. Diese ist von alt-Schuldirektor Widmann aus Bern fein ironisiert worden, als er den Lehrerinnen sein Hoch ausbrachte, aber dabei bemerkte, dass die «Jüngste» derselben sich nicht öffentlich vorstellen lasse.

Schliessen wir nun mit einigen ungetrübt heitern Bildstrichen! Die beiden Tage zum Feste zu gestalten, halfen mit: der Vortrag des Cäcilienvereins in der Kollegiumskirche, die Gesänge der Liedertafel und des Liederkränzes, die Solopiecen des solothurnischen Kantonsrathmitglieds Eberhard, der französische «Kuhreigen» von Daguet, dessen schwungvolle Rede am Wengstein, die naturhistorischen Erörterungen von Professor Lang bei den Gletscherschliffen und Ausspülungen in dem Steinbrüche nahe der Stadt. — Nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lehrertag, aber für dessen Besucher voll anregender Bedeutung waren die drei Bierstuben, an deren Wänden der originelle Zeichner Jenny, ein Nachfolger Disteli's, seine Kunst geübt, gleich wie an den rasch hingeworfenen Porträts der beiden Luzerner Thalmann und Dula in Strichmanier, mit denen die Breitseite der Festhalle geschmückt wurde.

Der Ausstellung von Zeichnungen etc. gedenken wir noch insofern, dass wir einen unserer Freunde an sein Versprechen erinnern, uns eine kurze Schilderung derselben einzuhändigen. Und hiermit: Adio, liebes Solothurn mit deinem Lehrertage 1880, der durch uns 700 Theilnehmer viel zu wenig zahlreich besucht war dem Werthe gegenüber, den er geboten!

Entgegnung auf die Korrespondenz aus Zürich in Nr. 36.

Der Erziehungsrath hat die Revision des Reglements für Schul-Kapitel und Schulsynode auf wiederholtes Verlangen der Kapitel vorgenommen; es handelte sich dabei um Beseitigung veralteter Bestimmungen über die Stellung des Seminars, um geordnete Einreihung der Lehrerinnen, sowie der Lehrer an freien Schulen, in jene Körperschaften und um Beseitigung einzelner Vorschriften, welche sich im Verlauf der Zeit als unnöthig erwiesen hatten. Eine gänzliche Neugestaltung des Reglements war weder Bedürfniss noch vor irgend einer Seite verlangt, immerhin sind im Interesse der Aufhebung überflüssiger Formalitäten neun Paragraphen weggefallen.

Die Veränderungen entsprechen fast durchweg den Anträgen der aus den Kapiteln zusammenberufenen Abgeordnetenkonferenz. Dass insbesondere die Unterscheidung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Kapitelsversammlungen dahinfalle, war nicht beantragt und wäre durch § 317 des Unterrichtsgesetzes verwehrt.